

Sonnabends, den 16. Janius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

24.

Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem das Generalpostamt zum Souagement derer mit den ordinären Königlichen Posten Reisen, den, resolviret, daß ihnen statt der bisherigen 30 Pfund Bagage, von nun an und künftig hinwiederum so bis 60 Pfund frey paßirt werden sollen; als läßt es solches dem Publico und denen respectiven Reisenden hierdurch zu ihrer Nachricht bekannt machen. Signatum Berlin, den 29sten May, 1770.
Königlich Preußisches Generalpostamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der grossen Wollweberstrasse belegen, kein annehmlicher

licher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miethe träget.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glasfactor Dantmanns, am Rossmarke belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Nevennes zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das albhier in der Oderstraße belegene Ruckerich'sche Haus, an den Meißbietenden verkauft werden, und ist in dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug dener jährlichen Onerum taxiret, Termi locatioonis auch auf den 11ten Junii zum ersten auf den 22sten Augusti zum andern, und auf den 31sten October a. c. zum dritteunmale angesetzt, als dass der Meißbietende die Abdiction zu gewarten.

Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erreget; so wird das zu diesem Concurs gehörige, und in der Münchenstraße belegene neue Haus, welches von den geschwornen Werkmeistern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subbastret, und Termi subbastacionis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nunmehr obnfehlbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Leistet zu gewärtigen.

Stettin, den 25sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandnen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subbastation des Leopoldischen, in der Schuhstraße belegenen Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termi subbastacionis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr.

Stettin, den 25sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderere Rahns Vermögen, Concursus erfüuet worden, und der bestellte Contradicor um die Subbastation des in diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termi subbastacionis auf den 25ten Julii, 25ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküren und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reischläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Termi den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf leitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aupt, und dessen Weht ab artis per tis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Termi auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden.

Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesenewer zugehörige, und auf der großen Lastadie, in dem sogenannten Bachartsgange, belegene Haus, sammt den dazu gehör'gen Gärten, in Termi den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subbastret werden. Liebhabere können sich also in obbemeldeuen Termi, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da dann in ultimo Termi dem Meßbietenden die Abdiction ertheilet werden soll. Die Taxe dener geschwornen Stadtwerken beträgt inklusive Gärtnet 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Ad instantiam des Brantweinbreuners Stresow's Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gram-

Gramzow; ugehörige, und auf der Schiffbauerauflast die beleogene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewährtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Es sollen die zur Schröderschen Concurssmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26sten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitans, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufrente Gebrüder Rahns Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin beleogenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an gehalten, solchem Betrag auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also erfüllt, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr althier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewährtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gätber zugehörige, und bey Politz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Braus und Waschhouse, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fondo und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. capiret werden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wubrt, nebst Bewährung, 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Bollbrinkischen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jäsenitzischen und Hagerschen Wege, 5.) die 2 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Saledicksche Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 25ten May, den 28ten Juli und den 24sten September a. c. publice subhastiert werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Politz einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Addiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Februarli, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zu Publik soll zum Besten der Gläubiger, das Pätzkesche unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 286 Rthlr., in Terminis den 1ten May, den 1ten Juni und den 29ten ejusdem a. c., peremtorie auf dem dazigen Rathause subhastiert werden. Kauflustige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Addiction zu gewähren.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Göblers zugehörigen, und in der Norderstraße, zwischen dem Löper und Wittchonschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Terminal licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte ange setzt, und soll solches dem Meistbietenden a. dictum werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Creptow und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisherge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küllerhause belegerte, und von dem Stadtmäurermeister Lohre, und dessen verstorbenen Schwestern, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23ten Februarli, 24sten April und 26sten Juni a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstraße, neben dem Tuchmacher Krause,

und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wovon viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller beständig, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Morris, zogen May und 28ten Juliis a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und dem Meistbietenden mit Adpro ration der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regie uns abdienen werden. Die Taxe des Hauses bewegt deducens deducendi 1099 Rthlr. 20 Gr., wie sich die zu Stettin, Tretow an der Reg. und althier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Usser des Stadtgerichts.

In Schwane soll des Huthmacher Schlephoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigte, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termi subhastationis auf den 22sten April, 18ten Juni und 20sten August a. c. angezeigt; in welchen sich die Kaufstiftige daselbst zu Rathause einfinden, und gewähren können, daß solche in dem letzten Termi dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des däsigem Brauers Daniel Sieloff Wohnhaus, an Wehr 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Huße Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wörde land, 39 Rthlr. 18 Gr. mehr, und dessen Haugarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt ist, auf dassigem Rathause in Termius den 11ten May, 10ten Juli und 10ten September dieses Jahres, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradicatores von Mantua, München, Erz-lorschen Conuersus, soll das Guß Crelon, cum pertinatis, Schleswischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 1479 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigte worden, abmalen in Termine des 18ten Junii a. c. öffentlich seit geboren, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum jugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit befatnt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Licitantes melden sollen, Inhalts Rescript vom 11ten Februarii a. c., vor der Adjication, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bei Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordatis geraden wolle, angefragt, und die Constatration eingeholt werden soll. Signatum Cobla, den 2ten Mars, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Bürggerichts, sind des verstorbenen Bürgersmeister Walbachs liegende Gründe, als: a) das in der Greifenbergischen Straße belegene, und 180 Rthlr. taxirte Haus, desgleichen b) der auf hiesigem Stadtflur, an des Diaconi Meyers Garten gelegene, und 33 Rthlr. 8 Gr. gewürdigte, mit Boden gut bewehrte Freigarten, subhastiren, und Licitationstermine auf den 25ten May, 27ten Juli und 28ten September a. c. anberahmet worden; so wie solches die althier, zu Platze und Labes affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Kaufbeliebige werden dahero invitiret, in angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termino, althier Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihr Gebotth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewartigen. Signatum Regenwalde, den 14ten April, 1770.

E. D. F. Grünenberg,
Consul Dirig. & Judex Civit. Regenw. ut Commissarius.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termini litationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flatters, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Juli, 27sten September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kaufstiftige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehereste Gebotth der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewartigen können.

Zu Colberg sollen folgende zum Fridericischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Börse-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenem Cotis belegen, nach Abzug der Oneraum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Rathaus 18 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauensstand in St. Marien, in der Barke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannsstand in St. Spiritus Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauensstand in derselben Kirche unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Termis litationis den 12ten Februarii, 10ten April, und 10ten Juni a. c. auf geröhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es ist das Antheil des Gathes Schwessow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christop von Steinwehr, und nachwo dessen Sohn, dem Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, ingehüret hat, nach entstandenen Concursu Creditorum, und da der Lehnsherr das festgesetzte Preium nicht erlegt, mit

Wit der sich auf 2035 Mtlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhastiret, und Termint auf den 20ten Januarii zum ersten und auf den 22sten October a. c. zum andern; auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angesetzt worden; daher die Kaufere sich alstens zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Zuschlagung zu gewarten, wovider nachmals niemand weiter gehörer werden soll. Sigatum Stettin, den 22ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind wegen des Syntet Liezmann, wider des Chirurg Wartembergs Witwe zu Daber, ausgeschlagen Schuldforderung, folgende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellt, als: 1.) ein Wohnhaus, nebst Stall, so taxiret 104 Rthlr., 2.) das 2te Haus, so von dem Juden bewohnet wird, so taxiret 125 Rthlr., 3.) die Scheune, so taxiret 18 Rthlr., 4.) die fünf Viertel Huse Acker, so taxiret 160 Rthlr., und 5.) eine Wiese oder Koppel, so taxiret 20 Rthlr., in Summa 437 Rthlr. Wer nun einzelne oder sämmtliche Stücke zu kaufen vermeint, hat sich den 2ten May, hernach den 1ten Juli, und zum dritten und letztenmal den 12ten September a. c. bey dem Magistrat zu Daber zu melden, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, wovider nachmals niemand weiter gehörer werden soll. Sigatum Stettin, den 21sten Junuark, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will die verwitwete Hoffscallion Müllern, die unterste Etage ihres in der Oderstrasse belegenen Wohnhauses, bestehend in 2 Stuben, Küche und Holzremise, wie auch noch 2 Stuben in der mittelsten Etage, vermieten, welche sogleich bezogen werden können. Liebhabere belieben sich bey derselben zu melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da 3 von des seligen Cantenius Wiesen wiederum von neuen verpachtet werden sollen; als wesen den Termint licitationis hiermit auf den 9ten Junii, den 1sten Junii und den 22sten Junii a. c. angesetzt. Liebhabere haben sich also in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino als den 22ten Junii dem Meistbietenden solche Wiesen zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden sollte. Liebhabere können sich auch allenfalls bey dem Förster Streitberger auf dem Blockhause melden, welcher ihnen sodann von denen obenannten Wiesen, und wo selbige in seinem Revier belegen, von allen Nachricht geben wird. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termint liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigirt worden; so haben alle etwaige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contra dictore Advocate Beyer rechtliche Art nach anz- und auszuführen, wodrigensfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termint subhastationis des Wohnhauses, cum pertinetibus, so von a ris peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten May und 27ten Juli a. c. präfigirt und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termint liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit eitret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzugezeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocolum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch eitret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im midrigen ge-

gen ihm als einen Banqueroutier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassencke, nebst der Witwe Eberlin heilige Stavenhagense beyde Haustellen, davon die eine wüste, und die ander nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitaret werden müssen; so sind Termimi lictationis und liquidationis auf den 23ten May, 21sten Iunii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Dourceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartirung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biechen, mit der Versicherung, daß die Addiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu meiden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citar ons-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Trepow und Cöslin affigiret worden. Worauf sich ein jeder zu achten. Signatum Cöslin, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Auf Ansachen des Hofgerichtsadvocati Franz, qua Litis Cu-atois des verstorbenen Landbaumeister Dreys nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Drey's einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quoenque capite es seyn, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ih' er Forderungen wegen erga Terminum des 27sten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kaun, und zur Auemittelung der Masse und Erfahrung des Liquidationeprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht geböret, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Dreys abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Ansehung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Negativ oder Bindicationstoge statt haben solle. Signatum Cöslin, den 19ten Mariti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Bastrom, welcher von dem Friederich Ewald von Glassenapp zu Zettin, das Gut Bircham im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansforderung und Ansproche an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 18ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erschelnen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch thre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter geböret, von dem Guthe Bircham cum pertinentiis abgewiesen, präclusiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 26ten Marz, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dännow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtiget, erga Terminum pegnitiorum den 20sten Julii a. c., erstens ad exercendum jus protinatiois, retr. aus vel relationis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zusthet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnswetkere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das Adeliche von Blankenseesche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jenen Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige Au- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Das, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geschehene Cessionem bonorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, erstens weit übertiegen, der Concursus per Sententiam vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sohnen Vermögen, eine Au- und Zusprache zu haben vermeynen, perentorie circiret und eingeladen, daß sie 2 datu innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28sten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit unzadelhaften und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzeigen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Nebencreditorum ad protocolium verfahren, gütliche

Gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abfassenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremptorischen Termīni als den 28ten Junii a. c. aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28ten Junii a. c. nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend iustificire, nicht weiter gehobet, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, woranach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Bubig,
den 9ten April, 1770.

Adelches von Blankenseesches Gericht hieselbst.

*Filius,
qua Justiciar.*

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlaußen, in der kleinen Schuhstrasse belegenen Hause, angesetzten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Terminis auf den 2ten und 22ten Junii, auch 2ten Julii c. angesetzt. Kauflustige wollen sich in denen angesetzten Terminis Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathause einfinden, und hat der Meistbietende zu gewarthen, daß ihm dieses Haus cum pertinentia in dem letzten Termino gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von vereydeten Werkverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden, und gehören dazu 15 Ruten Wiegewachs in guten Schlage. Creditores werden eitert, sich den 2ten Julii c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, wiedrigensfalls selbige damit nicht weiter gehobt werden sollen. Gari, den 18ten May, 1770.
Bürgermeister und Rath.

8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Die Cämmerey zu Treptow an der Tollense ist ein Capital von 400 Rthlr. bewältiget, und ist willens solches unter Approbation Einer Königlichen Hochsächlichen Kriegs- und Domainen-Cammer zinsbar aufzunehmen. Da selbige im Stande ist, hinlängliche Sicherheit deshalb zu gewähren; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche besagter Cämmerey solches Capital anzuleihen sich entschließen, bey dem Magistrat dasselbst melden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wo jemand ein Capital von 400 Rthlr. Courant auf Landgüter zinsbar verlanget, auch das mit hinlängliche Sicherheit leisten, und den Consens des Königlichen Consistorii zu diesem Darlehu bebringen kann, der hat sich deshalb bey den Herrn Amtsraath Hering in Bachan, oder auch bey dem Pastore Andree zu Döllig, franco zu melden.

10. A v e r t i s s e m e n t s.

Demnach über des zu Grapzow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind dessen sämmtliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellet, noch seine Forderung gebührend iustificire, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im Vorigen ist ein offener Ur-est verbängt, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbeneen Vermögen in Händen oder Gewahsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen u. dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig geht, und dem Besinden nach bestraft, auch zur Herausgabe de: Efficien gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Marci, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Anteil Gutheis Bölkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörig, ex quounque juris capite vel causa irgend einen Ans- und Bespruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landvoigtengerichte auf den 2ten May, 2ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citirt und geladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, qua Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Mitzlaff-Carinischen Concursus, wird Maria von Grapendorff, (da selbige in dem Pommerschen Land, und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2, auf des Concursus Anteil Gutheis Carin, Stolp, Elbischen Kreises eingetragen steht, und sich in Termine edictali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Mühe unbekannt bleibt;) hiermit nochmahlen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung erga Terminum den 4ten

Julii

Juli a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Gravendorff, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, diese eingetragene 450 Rthlr. als bezahlt und abgerufen angesehen, von dem Anteil Gutes Cargin, und dem Nachlaß des Concessifis gänglich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein emiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des fiscal Schulze, wird der ausser Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Makgebung dexter alhier, in Berlin und Stettin assigirten Ed. Sal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich eitire, in Termine peremtorio den 20sten Juli a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Scheve, jetzige Hauptmannin von Letton, Rosenschen Regiments, unterm 14ten Juli 1762 ad Depositum geb. acht 100 Rthlr. Schäfische ein Drittel, so das der Bauque, allmo solche befindlich, gegen 185 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt stadt, gegen Extravirung der von Scherischen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Niereckahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter annoch restrenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, wiedrigensfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Niereckahl impetrirtte Arrest für jüstficht werden geachtet, und das noch überbleibende Geld Fisco zu auch die Obligation vom 10en Januarii 1761 für wortficht, für null und ungültig werde erkandt, und derselbe mit seinem Anspruch an diese Gelder, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekannt gemacht, daß im Fall erwehr'e Obligation seiw' ben jemanden untersetzt, oder jemanden cediret seyn sollte, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termine präfixo zu erscheinen vergeladen wird; wiedrigensfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu garantiren, daß die Obligation für null und ungültig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbene Hauptmann Melchior Diedrich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictal's gegen einen Letzminimum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schliesst, auf den roten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn alhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gewollmächtigten erscheinen, und nach hindlänglich gebrachter Legitimation die Verabsfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verkaft, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst miendenden Erben, oder auensfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarnt sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quo cum que capite sie auch herrühren mögen, in erwohnten peremtorischen Termin liquidiren, und verificieren, oder zu gewarnt haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihrem etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden; Worauf sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen sc. sc. zur Pommerschen

Regierung verordnete Statthalter, Präfidente und Nähthe.

Zu Belgard hat der Bürger Knapp, seinen auf der neuen Vorstadt belegenen Scheunhof und Garren, an den Bürger und Gastwirth Kühnert für 116 Rthlr. aus freyer Hand verkauft; Solte jemand an diesem Scheunhof Ansprache machen können, hat er sich in Termine den 27ten Junii c. Rathhäuslich zu melden, beym Ausbleibungsfall aber zu gewarnt, daß er mit seiner Ansprache präcludiret werde. Belgard, den 12ten May, 1770.

Der verstorbenen Frau Pastorinn Masken, geborne Ernstsen, zu Kiezig hinterlassene Disposition, soll den 14ten Junii c. bey dem Notario Ebner zu Stargard des Vormittags um 10 Uhr publicirret werden; welches denen etwanigen Erb-Interessenten, um der Publication beywohnen zu können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Douleur ausgefersetzt haben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die Baulustige sich dazu bei Uns angeben mögen. Decretum Anklam, den 21sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Es ist den 11ten September a. p. von hiesigen Schiffer Gottfried Aschenborth, ein leichtes Ankerthau nebst Ancker, im Fahrwasser von Danzig auf Stolpmünde gefunden worden; Der Eigenthümer hievon hat sich beim Königl. Licent-Amt zu Stolpe zu melden, und solches gegen Erstattung üblichen Vergelohnns in Empfang zu nehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXIV. den 16. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu denen Vosischen Creditorum, in der Frauenstraße belegenen beyden Häuser, wovon das erste, worin der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschworenen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gesunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersetzen, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans addictionem zu geneigt.

Directyr und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll der zur Schröderschen Concurrensmassa gehörige Speicher und Garten, welcher zwischen des Herrn Altermann Barthold, und Daberkows Erben Speicher, inne belegen, plus licitanti den 25sten Junii a. c. verkauft, und bis auf die Approbation der Königlichen Regierung, ingeschlagen werden. Kauflustige belieben sich an selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Speicher selbst einzufinden.

Frische Holländische und Hollsteinische Maybutter in achtel und viertel Tonnen, Süßmilchs- und Endammarkäse, Cahors auf Bouleillen, Oliven, Capern und Sardellen in Gläser, Holländisches Median- und Schreibpapier, auch verschiedene andere Waaren, sind bey dem Kaufmann David Heinrich Matthias in der Oderstraße um billige Preise zu haben.

Seligen Witwe Gaschen Erben sind gesonnen, ihr am Marienthore gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich den 25sten Junii, 25sten Julii und 20sten Augusti a. c. im Sterbehause melden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subalta gestelleten Bliesenerchen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miete tragen, und mit dem Hause verkaufet werden sollen. Stettin, in Judicio Laktadiensi, den 2ten April, 1770.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämmtlichen Herren Tabaksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupftabacke zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: Schnittener Kanaster in Päckeln von 1, ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund à 1 Rthlr. 16 Gr. Dits feinerer Sorte in gleichen Päckeln, das Pfund à 2 Rthlr. Dito extra fein in dito, das Pfund à 2 Rthlr. 12 Gr. St. Omer, das Pfund à 1 Rthlr. Dunquerquer Schnupftaback, das Pfund à 1 Rthlr. Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Tabaksdirection.

Aus gewissen Ursachen will der Pantoffelmacher Schulze, den auf den 10ten Junii a. c. zur Verkaufung seines in der Beutlerstraße belegenen Hauses, angefekten Terminum, auf den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr versetzen; alsdenn sich Liebhabere dazu in seinem Hause einzufinden können.

Bey dem Kaufmann Wielow, am Krautmarkt, sind feiner St. Domingo Coffee, inclusive der Accise, à Pfund 11 Gr. 6 Pf., und ordinarier Coffee, à Pfund 11 Gr., doch nicht weniger als ein viertel Centner, zu verkaufen. Auch sind bey demselben wieder Russische Segeltücher, imgleichen Holländische Süßmilchs- und Endammarkäse, angekommen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Gœslins (Joh. Conr.) neue und unpartheipische Kirchen- und Keizerhistorie der mittlern Zeit, 1ster Theil, gr. 8. Frankf. und Leipzig 1770. 1 Rthlr. Geschichte des Deutschen Reichs und Italiens von Carl dem Grossen bis auf den Westphälischen Friedensschluß, 1ster Theil, gr. 8. Lindau und Chur, 1770. 1 Rthlr. 16 Gr. Bauer (Joh. Jac.) vollständiges Verzeichniß rarer Bücher, aus den besten Schriftstellern gezogen, und aus eigener Erfahrung vermehret, 1ster Theil von A — F. gr. 8. Nürnberg 1770. 1 Rthlr. Bonnets (Carl) analytischer Versuch über die Seelenkräfte. Aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Zusätzen vermehrt.

vermehrt von M. Chr. Gottfr. Schütz, 1ster Band gr. 8. Bremen und Leipzig 1770. 16 Gr. Deslandes (Des Herrn) kritische Geschichte der Philosophie, aus den Französischen, gr. 8. Leipzig 1770. 18 Gr. Bibliothek Physicalisch Deconomische, worin von den neusten Büchern, welche die Naturgeschichte, Naturlehre und die Land- und Stadtwirthschaft betreffen, zuverläßige Nachricht ertheilt wird, 1stes Stück 8. Göttingen 1770. 5 Gr. Briefe (Jüdische) über den Krieg in Pohlen, 1stes Paquet, 8. 1770. 6 Gr. Briefe an das schöne Geschlecht über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur, 1ster Theil, 8. Jena 1770. 18 Gr. Büsching, (D. Ant. Fried.) Magazin für die neue Historie und Geographie, 4ter Theil, 4. Hamburg 1770. 2 Rthlr.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwienemünde soll das Wrackschiff, der Patriot genannt, so der Schiffer Joachim Mackenow ehemalig gesunken, in der Art, wie es jetzt auf dem Strande befindlich, nebst den geborgenen Materialien, wovon das Inventarium bey dem Stadtgerichte nachgesehen werden kann, in Termino den 25ten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Es werden demnach Liebhabere hierdurch eingeladen, sich an obgedachten Tage in des Commissionair Herrn Gehring's Hause hieselbst einzufinden, und auf das quast. Wrack und dessen Geräthschaften zu bieten, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Schwienemünde, den 22sten May, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Da die nach der Königlichen Cammerverordnung vom 1sten Februarii a. c. dem Häcker Gericke zu Aufbauung seines Hauses ertheilte Frist vorlängst verstrichen, und derselbe noch nicht die geringste Anzahl zur Perfectionirung des Baues gemacht; so wird abermaliger Terminus zum Verkauf des Gericke'schen Hauses auf den 29ten hujus Morgens um 9 Uhr abhier zu Rathhouse angezeigt, in welchen sich Kaufstüfige einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da dann plus licitans der Addiction gewiß zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 1sten Junii, 1770.

Das Gut Nahmersdorf, im Vorwerk eise belegen, welches des Pfandgelesenen Lorenz Schmeiling Erben vi Coortaus vom 19'en Junii 1752 mit lebheiterlichem Consens vom 1ken November ej. a. auf 25 Jahre besitzen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufende 18 Wiederkauffahre von dem Königlichen Vornundschafscopy collegio in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termimi licitationis sind auf den 1ken Marthi, den 21ten May und den 6ten September a. c. präfigiret, wie die zu Stettin, Stargard und Labes affigire Preclamata, und der daran angeheftete Kaufcontract, nach welchen das Kaufpreium 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 2 Gr. in alten Geste, und 3165 Rthlr. 16 Gr. Sächsische ein Drittelpfennig beträgt, wozu aber noch die Meliorationes und andere Kosten, wovon in ultimo Termino denen Licitanten die Specification vorgelegt werden soll, eines mehreren besagen.

Als sich in denen abermaligen Licationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude keine acceptable Kaufstüfige angegeben; so sind deshalb de novo Termimi licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kaufstüfige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schleßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutsfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich gleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpreium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 1ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Michael Kähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schifses, mit allen dazu gehörigen Inventariestücken, in Termini den 21ten May, 22sten Junii und 14ten Juli a. c. plus licitanti zu Rathhouse daselbst verkauft werden, und ist der Mitheder dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollatz, resolute, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kaufstüfige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath daselbst.

Bey

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 21sten Julii a. c., die halbe Hufe Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Völkers und Martin Jäckels Landung belegen, dessen Erben des seligen Pastoris Vanselo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brüsenitz, die dem Müller Meister Kopyke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinensis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Termino den 20sten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angesetzten Termine vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfries zu melden, und hat plus licetans in ultimo Termine der Aktion zu gewärtigen. Signatum Marienfries, den 20sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi lictionis auf den 25sten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstüsse sich daselbst zu Rathause einfinden, und gewartet können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in Sacken des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Menckern Wohnhaus und Garten zu Lubastirem erkaint, und die Licationstermine auf den 10ten May, 12ten Junii, und peremptore den 17ten Julii a. c. festgesetzt, die Proclamata aber hier, zu Bublitz und zu Ratzebuhr zu offizieren verordnet worden; so wird auch solches den Kaufstüsigen hiedurch bekannt gemacht. Signatum zum Amt Neuen-Stettin, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Da in denen Bublischen Amtsforsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätig steht, welches verkaufet werden soll, als: im Zubberowchen Revier: 83 Faden oder 664 Faden büchener Holz, a Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Kloben 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achsel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licationstermine auf den 10ten und 27ten Junii, auch 12ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches iedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation allhier einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Eöslin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll des verstorbenen Apothekers Klischen Haus und Stalungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Thymischen Creditorum, in Termint den 10ten Marci, 2ten May und 20sten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instrukirung des Thomischen Concursus von der Hochpreussischen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudicirt werden werde.

In Termino den 19ten Junii a. c., sollen zu Eöslin in der verwitweten Advocatin Bernottens Hause, einige Effecten und Mobilien, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Hauss- und Stubengerath, ein dreysitzer mit rothen Felbel ausgeschlagener Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, desgleichen eine neue Cariole, öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden; welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Der Stadtchirurgus Herr Winckelmann, will sein allhier in der Pelzerstrasse, zwischen dem Handelsmacher Kersten, und Schlächter Lange, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. In selbigen sind befindlich 4 Stuben, nemlich 2 oben und 2 unten, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, Küche, und eine wohl aptirte Wnde auf dem Boden, auf dem Hofe ein Brunnen und Pumpen, Stallung, auch ein Speicher von 2 Hodens. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Haus käuflich an sich zu bringen, der beliebe sich bey ihm, wohnhaft in der Pyritzerstrasse, bey dem Chirurgo Herrn Winckelmann, zu melden, alsdenn er näheren und guten Kauf gewärtigen soll. Stargard, den 28sten May, 1770.

Ad instantiam der Gebrüder Kretschmer — de Jaminett, sollen einige silberne Eß- und Theeldöfel, in Termino den 26sten Junii a. c. auf dem Königlichen Hofgerichte hieselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich dahero einfinden. Signatum Eöslin, den 25sten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In der Präpositur zu Camin sollen den 19ten und 20sten Junii a. c. verschiedene brauchbare Bücher, allerhand Meubles und Hausrath, den Meistbietenden überlassen werden; so man Liebhabern hierdurch anzeigen, und selbige geziemend einladen wollen.

Da ad instantiam Contradicitoris des Schulischen Concursus, sämmtliche hieselbst belegene Immobilia des Kaufmann Johann Gotthilf Schulz zu Stettin, als: 1.) ein in der Langenstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, Materialaden, Hof, Garten und Wiesewachs, nebst dem an der Plöne belegenen Hinterhause, so von den vereideten Werkmeistern auf 1040 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget worden, und zu beyde Häuser gehören 4 und einen halben Pommersche Morgen Hauswiesen; 2.) ein in der Marktstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus und Zubehör, cum Taxa der 359 Rthlr. 4 Gr., wozu 1 und einen halben Pommersche Morgen Hauswiesen gehören; 3.) ein in der Kuhstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst allen Zubehör, mit der Taxe der 236 Rthlr. 6 Gr., und wozu 3 Pommersche Morgen an Wiesewachs gelegen, öffentlich verkauft werden sollen: Als werden Termimi licitationis auf den 29sten Junii, 27ten Augusti und 29ten October a. c. hierzu anberahmet; in welchen sich diejenigen, so Beisehen haben, von vorerwähnten Häusern, eins oder einige zu kaufen, einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 28sten May, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Usedom soll in Termino den 20ten Junii a. c. der entwichenen Witwe Richtern 2 Scheffel Acker, mit bestellter Saat, wie auch des sich entfernten Musici Weise zurückgelassene Effecten, als einige Instrumente, Musicalia und Kleidungstücke, in Curia an den Meistbietenden verkausset werden.

Der Apotheker Ernst Wilhelm Meyer zu Regenwalde, verkausset aus freyer Hand, sein alda am Markte belegenes, zur Handlung, Brau- und Brennerey gut aptirtes Haus, desgleichen seine auf dasigen Stadtfluhr belegene und besæzte Acker, Wiesen, Gärten auch Scheunen. Kaufbeliebig wollen sich dazero bey ihm in Terminis den 14ten und 26ten Junii, auch 2ten Julii a. c. melden, und kann die Hälfte des Kaufpreiss auf diese Güther zusbarlich stehen bleiben.

Da im Amte Colbatz 5 auf Königliche Kosten neu erbaute Windmühlen plus licitantibus erb-, und eigenthümlich mit denen dazu gelegten Maglgäten und Pertinentien verkausset werden sollen, welche gleich von jekigen Trinitatis an, übernommen werden können; so wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich desfalls im Amte Colbatz zu melden, die Anschläge sammt denen Mühlen in Augenschein zu nehmen, und haben die Meistbietenden sogleich die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da von der vor einiger Zeit auf hiesiger Platthe gebliebenen Jacht, der Postreuter genannt, so das mal der Schiffer Gentk gesahen, verschiedene Schiffsgeschäfte, an Segel, Thauen, Ankier, Mast und was darzu gehörig, und wovon das Inventarium bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Gehring allhier nachgesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkausset werden sollen: Und dann Terminus darzu auf den 29ten Junii a. c. anberahmet worden; als werden Liebhabere hierdurch ersucht, sich am bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in d. s. Kaufmann Gehring's Behaufung einzufinden, auf die ihnen anständige Schiffsgeschäfte zu bieten, und zu gewärtigen, daß selbige plus lici-anti gegen baare Bezahlung werden zugegeschlagen werden. Schwinemünde, den 28sten May, 1770.

Da wegen des zur Garberschen Creditmasse gehörigen, auf des Grafen von Lepel Fundo, unter des Förster Richters Aufsicht, bey dem Ahlgraben, befindlichen Schiffskrummholtz, welches 111 Stück und 1932 Cubifus ausmacht, und wovon der Cubifus 4 Gr. taxirt, verkausset werden soll, nicht hinlänglich geboten; so wird ein anderweitiger Termius licitationis auf den 2ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so Lust haben daraus zu bieten, ihr Gebot sodann ad protocollum geben, und daß dem Meistbietenden dem Besindnach das Holz zugeschlagen werde, gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg sollen nachstehende Grundstücke, aus freyer Hand verkausset werden, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus, in der Gastrasse, worinn das völige Braugerath, und wobei 2 Hauswiesen. 2.) Ein Mannsstand, auf dem neuen Ambon, sub No. 7, in der St. Marienkirche, und 2 Frauenstände daselbst, ohnfern von der Kanzel, sub No. 6. 3.) 10 Morgen Acker, im Binnenfelde belegen. Kaufflüsse belieben sich bey dem Mäckler Seidener hieselbst zu melden, welcher nähere Nachricht geben, und nach der Billigkeit mit die Herren Käufern contrahiren wird. Colberg, den 10ten Junii, 1770.

Christian Gerlieb Seidener.

Da in dem letzten Termiu licitationis zu dessen Babenmühl's Erben zugehörigen Grundstücken, so aus dem Wohnhouse, Wiesen, und 2 Husen Land bestehen, sich kein aunehmlicher Käufer eingefunden;

All

Als wird novus terminus auf den 12ten Juli a. c. hiezu angesetzt; Liebhabere können sich also in ob benannten termino Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad protocolum geben, da denn der Meistbietende addicition zu gewärtigen hat. Pyritz, den 12ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Zur anderweitigen Vermietung auf Michaeli a. c. der Kirchenwohnung auf dem St. Jacobikirchhofe, welche anjezo vom zeitigen Registratore Herrn Schmidt bewohnt wird, ist der dritte terminus auf den 27ten Junii a. c. früh um 9 Uhr in des Kirchenkastenschreibers Lucas Wohnung anberahmet; worin sich Liebhabere dazu einfinden, und der Miethe wegen mit den Herren Provisoribus contrahieren können.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf hiesigen Toren, von Trinitatis 1771 bis dahin 1777, ein abermaliger terminus auf den 2ten Juli a. c. angesetzt; in welchen beliebige Pächtere sich Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kastenkammer einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen können, daß für den Meistbietenden referiret werden soll.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da vorstehenden Marien 1771 das Gräfliche Vorfsche Guth Erbhien pachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Pachtlustige sich auf dem Gräflichen Stargordtschen Hofe melden, und den Pachtcontract auf 3 oder 6 Jahre schließen können. Stargordt, den 6ten Junii, 1770.
Gräfliche Vorfsche Gerichte.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursum eröffnet, und duchalb Termimi liquidationis & justificacionis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten terminus präfigirte worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradicatore Advocate Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörter, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kämmerkens Vermögen, Concursum eröffnet, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirte worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicatore Advocate Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich præcludirt, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Kuncken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in terminis den 29ten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastirt werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis terminis dajelbst zu Rathhouse melden, und ihr Geboth ad protocolum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Augleich werden Creditores citirt, in termino den 29ten Junii a. c. sub poena præclus ihys Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificieren.

Zu Pyritz sind termini licitationis des dem Tuchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grise

ten Wollweberstrasse, zwischen Begerow und Hufnagel gelegenen ganzlagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 1sten Juli und 27ten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultima den 27ten Augusti peremtorie citret worden. Pyritz, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowische, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innehalts der allhier, zu Garz und Bahn auffigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termine auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das-
hero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowischen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als der biefige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebeten, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse allhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden wollen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 1sten Junii und 27ten Juli a. c. Subhastationstermine allhier zu Rathhouse Vormittags angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bleiten, und gemärteln können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Nebst dieses werden auch die auf diesem Hause haf. ende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citret, in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andres rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzupreigen, alsdenn ges-
richtlich sich allhier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produc-
ren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten
Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschönigt, nicht weiter gehörer, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Signaturem Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Kähler zu Neuwarpe, welche an dessen Nachlaß,
und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben
vermeynen, werden hierdurch citret, in Terminis den 21sten May, 22ten Junii und 14ten Juli a. c. ihre
Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausblei-
bungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen. Neuwarpe, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Schievelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Hufen Landes, mit der
davon einzuschneidenden Roggen- und Sommerkornsernde, nemlich die vorzuglichste cum Estimatione à
20 Rthlr., und die andere à 60 Rthlr., ingleichen die 25 Rthlr. hoch gewürdigte Scheune, wie auch
dessen baufälliges Haus, cum pertinentiis, als einem Würdeland, einem Hausland, sammnit ebenmäßigen
Eindelschnitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa à 150 Rthlr., auf den 25ten
Junii, den 9ten und 22ten Juli a. c. zur Subhastation gestellt, und werden in dictis Terminis Credito-
res ihre Jura wohl wahnehmen, solito sub præjudicio.

18. Personen so entlaufen.

Da der Kreybauer Hans Christoph Willm, aus Gramzow bey Jarmen, mittels Hinterlassung seiner
Frauen und 3 Kinder, nebst verschiedenen Schulden, und spülunten Geschöfes, heimlich entwichen; so wird
derselbe hierdurch erga Terminum den 6ten Julii a. c. sub pena juris edictaliter citret, um wegen seiner
bößlichen Entweichung und übrigen Beschuldigungen Rede und Antwort zu geben, und sodann rechtlichen
Beschiedes zu gewärtigen. Neeckow, den 22ten May, 1770.

Adelches Gericht daselbst.

Als der gewesene Pensionarius zu Kubbekow, auf der Insel Rügen, Bernhard Christian Leppin, im
Julio 1767, einen bei ihm dienenden Knecht, mit Schlügen und Stossen so übel, daß er am folgenden
Tage gestorben, gemäßhandelt, und hierauf aus dem Lande geflüchtet, sich jedoch auf erhaltenes sicheres
Seleit wieder eingefunden, nummehr aber, da das Urtheil publiciret werden sollen, sich abermalen auf
hüchtigen Fuß gesetzt: So ergehet an alle Obrigkeiten Unser respektives, gehöriges und ergebenstes
Besuch, gedachten Bernhard Christian Leppin, welcher 33 Jahre alt, kleiner und untersechter Statur, und
rund von Gesicht ist, eine frische rothe Gesichtsfarbe, und braune Augen hat, und seine eigene Haare,

Gemeinde

gemeinglich auch einen grünen Rock, trägt, wenn er sich unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen wärde, gefänglich einzuziehen, und Uns davon Nachricht zu ertheilen. Wir werden sodann nicht verfehlen, den Inhaftirten sogleich abholen zu lassen, und alle Kosten zu erstatten, wie Wir denn auch die Uns hierin bewiesene Gesälligkeit und rechtliche Hülfleistung mit Dank erkennen werden, und Uns in diesen und anderen Fällen zu gleicher Willfahrt erbieten. Stralsund, den 26sten May, 1770.

Verordnete zum Gerichte hieselbst, und Provisor des Klosters zum St. Jürgen vor Rambin.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Drey Capitalia Pupillengelder, als: 140 Rthlr., imgleichen 170 Rthlr. und wiederum 200 Rthlr., sollen gegen sichere Hypothek ausgelichen werden; und kann man bey dem Kaufmann zu Colberg Herrn A. J. Kleisen nähere Nachricht deshalb bekommen.

20. Avertissements.

Es ist Carl Peter von Peiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militärdiensten gestanden, ad instantiam seines Bruders, des Commissionsträths Johann Ludewig von Peiff, editaliter vorgeladen, und da er sich in Termino praefixo nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Julii a. c. angeschetzt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leibeserben, gestellen, und an denen allhier zu erhebenden Leibrenten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewartigen müssten, daß er in Anfahrung dieser Ansprache vor todt erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten May, 1770.

Königlich Preussische und Camische Regierung.
Es werden die beyden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Gebrüdere Jansen, aufthalten ihrer nächsten Freunde, welche weder von dem Orte ihres Aufenthalts, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Leibeserben, hiermit einz vor allem citires und vorgeladen, in Termino prajudiciale den 20sten Augusti a. c. sich althier vor Uns zu gestellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu verificieren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen dieselbe pro mortuo declarret, und die ihnen angefallene kleine Erbschaft ihren nächsten Erben zuerkannt, und sofort verabfolget werden soll. Decretum Anklam, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede, so an des verstorbenen Regimentsquartiermeister Müllers, Löblichen von Renzelschen Regiments, Nachlaß, wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quocunq capite vel causa, wegen derselben, an dem Regemente, einigen An- und Zurück zu haben vermeynen, werden hierdurch in unum triplicis citationis peremptorie, und sub pena perpetui silennii vorgeladen, auf den 18ten Julii a. c. früh um 8 Uhr in des Obersten und Commandeur Löblichen von Renzelschen Regiments, Herrn von Dieselsky, in der Bernauerstraße belegenen Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verificieren. Berlin, den 6ten Junii, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestallter Oberster
und Commandeur von Dieselsky.

L. Dorguth,
Auditeur.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß bisher verschiedentlich das in denen Königlichen Forsten erhandelte, so wie auch geschenkte Holz, nicht föglich heraus gebracht, vielmehr darinn noch einige Zeit gelassen, ja dem Vernehmen nach einigen Kaufern und Interessenten sogar das bereits bezahlte Holz noch nicht angewiesen und angeschlagen worden, weil sie sich darum nicht gemeldet, dieses aber schlechte Interesse hierdurch entstehenden Schadens versteget ist, daß dasjenige Holz, welches von dem bisher angewiesenen und erhandelten Holze annoch in der Hede befindlich, a dato an, längstens binnen einem halben Jahre, aus denen Forsten von denen Käufern und Participlienten weggeschafft werden muß, falls aber solches unterlassen werden sollte, nach Verfließung dieser Zeit das Holz verfallen, und darüber zum Besten der Forstcaße auf andere Art disponiret werden soll; so wird solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche zur Zeit bereits vorhin erhandeltes Holz annoch in denen Königlichen Forsten stehen haben, sich hiernach achten, und ihren Schaden verhüten können. Was dasjenige Holz anbetrifft, welches vors künftige aus denen Königlichen Forsten erhandelt werden dürfte; so fang zu dessen Herauslassung gleichfalls nur eine halbjährige Frist, und falls es etwa grosse Quantitäten seyn, oder sonst besondere Umstände vorkommen sollten, höchstens nur eine Nachsicht von einem Jahre accor-

diret werden, nach Verlauf derselben mit dem alsdann annoch in denen Heyden befindlichen und nicht herausgebrachten Holze gleichmäig in vorgeadpter Art verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 29sten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weilen dieses Jahr die Märkte zu Tretow an der Rega, Gützow und Grossfabinet fast auf einem Tage einfallen, und dadurch das Verkehr unterbrochen werden müß; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Leinwands- und Vierstallienmarkt zu Grossfabinet den 2ten und 3ten, der Krammermarkt aber den 4ten Julii a. c. gehalten werden soll; wornach sich Käufer und Verkäufer zu richten haben. Signatum Stettin, den 29sten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zur 2ten Klasse der Hannoverischen Postreic, welche den 18ten Junii a. c. gezogen wird, sind noch Kaufoole bey dem Regierungsseretario Labes allhier in Stettin für eine halbe Pistole zu haben.

Da die zu Grossenkußow wegen Verkaufung der dem Pächter Johann Friederich Schmidt zugehörigen, und wegen seines Pachtrestes zurückgelassene Effecten, welche in allerhand Hans- und Ackergeräth, Leinen, Betteln, Spinden, Gewehre, einem Clavier und anderen Sachen bestehen, wegen des Stargardischen Leinwands- und Krammarkts bis auf den 2ten Julii a. c. ausgeschet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Käufer in dem Herrschaftlichen Wohnhause zu Grossenkußow alsdann einfinden. Stargard, den 11ten Junii, 1770. J. G. Kirrstein, Justitiarius der Freyherrlichen von Golzschen Güther.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grapow, der das Guth Dünew und Pertinentien, Grünhoff und Lütkenhagen zu relaten intendirt, sind alle diejenigen, so an einehentes Guth und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20sten Junii cedleraliter vorgeladen, welche sobann durch einen gehörlig Gevolmächtigen anzuseignen und zu justificiren, mit der Verwahrung, daß in Einkenburg dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Guth abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februaris, 1770. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Die Gramzower Windmühle soll mit den dazu behörigen Zimmern, Gärten, auch mit volliger Sommer- und Winterfaar, bestellten halben Huse Landes, entweder auf Erbzins verkauset, oder auch allenfalls gegen behördige Sicherheit auf gewisse Jahre von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden; da dem Liebhabere sich bei den Herrn Hauptmann von Bomin in Neeckow dieserthalb melden, und auf eine oder andere Art contrahiren können.

Es soll des in des St. Johannis Klosters zu Alten-Stettin Eigenthumsdorfe Podejuch verstorbenen Kossmuth Christoph Hellers hinterlassenes Testament den 2ten Julii a. c. daselbst am jährlichen Gerichtstage publicirert werden; welches hierdurch denen daran Theilnehmenden bekannt gemacht wird.

Bu Göslin hat der Bürger und Bäcker Meister Neitzke, seine vor dem Hohenthore neu erbaute Scheune, an den Fourier Herrn Papcke erblich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird, und dieselbe, welche hieran eine begründete Forderung zu haben vermeyuen möchten, aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen bey den Herrn Käufer, oder Einem Hochdeien Rath, sub poena præclusi & perpetui silentii hieselbst zu melden, weil diese Scheune künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden wird. Göslin, den 17ten May, 1770.

In Curia zu Pasewalk ist das emanirte Königl. Ebiet vom 2ten Februarii a. c. wornach alle Contracte, Verträge und Verprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, vom 1sten October c. schriftlich errichtet werden, wiedrigfalls aber unverbindlich seyn sollen, zu jedermanns Achtung öffentlich angeschlagen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Belgard verkauset die Frau Postmeisterin Woycken, an dem Bürger und Schneider Meister Höhling sen. ihr auf hiesigem Kempen-Felde, gegen der Walcmühle über habende 4 Scheffel Auffaat Landes, nebst dem kleinen Wiesepflage, so zwischen des Schuster Zibellen, und Herrn Administratorem Woycken mittin inne belegen, zum todten und unverdrußlichen Kauf und Verkauf; So hiernider jemand was zu erinnern, der kan sich gegen den 1sten Julii melden, sonst er damit auf ewig wird abgewiesen werden.

Es hat der Bürger und Ackermann Johann Gottfried Mamcke zu Prenglow, auf den Neustädtschen Damm daselbst, am 24sten May c. ein 3 jährig schwarzes Stutfohlen, von einen unbekannten jungen Menschen, der wegen Legitimation des Verkaufs ausgeblieten, erkauset, welches hierdurch männlich bekannt gemacht wird, und kan sich der Eigenthümer sothenen Pferdes, falls es geschlagen seyn sollte, bei den Stadtgerichten zu Prenglow melden, woselbst er nach gehördiger Legitimation desselben die Ausantwortung des Pferdes, oder dessen behandelten Werths zu gewärtigen hat.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXIV. den 16. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In des Eichtzicker Täcken Hause, am Mehlthore, soll den 17ten dieses, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedenes Leinenzeug, Betten, seidene Frauenkleider, Kupfer, Messing und allerley Hausgeräth, imgleichen Drangerie, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen in Termino den 17ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, sehr gute Mannskleidung, vorunter ein percaneter Pelz, mit schwarzen Barandchen und goldenen Schleifen besetzt, nebst Weste und Hosen von Manschetter, ein Lilla mellitter feiner tuchener Rock, nebst Weste und 2 paar Beinkleider, mit Gold auf Stuckart besetzt, ein grün Sommerkleid, wovon die Weste mit Dresen besetzt, verzierte Westen, etwas Leinenzeug, wobei 8 Stück Pletthänden, auch 2 Gleguenzen, nebst einen grünen seidenen Pferdejärrath, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770.

Es sollen in Termino den 9ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kaufmannswaren, als: ganz und halb seidenes Zug, Calemainque, Camelott, baumwolleenes Zug, Etamin, Serge de Rome, Canefah, gemalte Mannstrümpe, Handschuhe &c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c., des Vormittags, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kürschnerwaren, an Reisemäusen, Handtuhu &c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich dazu einzufinden, und dieselben gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es will der Sattler Nahenburg, sein auf dem Roßmarkte belegenes Haus, verkaufen, weil er sich nach der Unterstadt zu begeben willens ist. Liebhabere können es bescheu, und mit ihm handeln.

Es ist vor Alten-Stettin, auf dem Fundo des St. Johannis Klosters, nahe an der Oberwieke, eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genannt, belegen, welche ad instantiam Creditorum und Einwilligung des Besitzers Mühlmeister Christian Fredericks subhastaret, und Termini auf den 19ten May, 14ten Juli und 8ten September a. c. angesetzt werden sollen. Bekiebige Käufer wollen sich dann Vormittags um 11 Uhr in das hiesigen St. Johannis Klosters-Kastenkammer einfinden, und gemäßigt gen, daß diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berichtigten Kaufgeld tradiret werden wird.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstraße belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1385 Mthlr. 22 Gr., und sind Termini licitationis auf den 8ten Augusti, 17ten October und 21sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stad

Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In den adelichen Güthe Gukow, so eine viertel Meile von Anklam belegen, sollen am 21sten Iunii c. Pferde, Ochsen, Kühe, und anderes jüstes Rindvieh, auch Schweine und Federvieh, aus freyer Hand verkauft, und an den Meistbietenden gegen haare Bezahlung abgestanden werden; weshalb dieseljenige so davon etwas zu erhandeln gewilligt sind, auf den Verwalterhofe sich daselbst einzufinden können, und soll entweder überhaupt, oder auch über einzelne Stücke der Accord eingegangen werden.

In der St. Marienkirche zu Stargard, soll die Frauenbank sub No. 7, gerade über der Kanzel, von 3 Ständen, verkauft werden. Kaufliebhabere können sich also des forderamsten bei der Frau Pastorinn Wernern, oder auch bei dem Kreisreceptor Zimmermann, daselbst melden, und den Contract schliessen.

Des ehemalingen Pächters der Freyherrlichen von Goltzschischen Güther, Grossenkossow und Neuhoffelde, Johann Friedrich Schmidt, zurücklassene Efecten, so in allerhand Haus- und Ackergeräth, Leinen, Bettex, eichenen Spinde, Gewehr, einem Clavier, Frauens- und Mannkleidung, Glas und Porcellain, Schreibspinden und einer Eckschenke bestehen, sollen in Termino den 20sten Junit a. c. und folgenden Tagen (nicht aber den 2ten Julii a. c. wie es pag. 584 dieser Intelligenz steht,) hieselbst gegen haare Bezahlung verauktionirt werden; und werden die Käufer sich in dem hiesigen Herrschaftlichen Wohnhause einzufinden belieben. Grossenkossow, den 11ten May, 1770.

Freyherrliche von Goltzsch'sche Gerichte.

J. G. Kirsehn,
Justitiarius.

Zu Anklam wollen die Grischowschen Erben, ihren daselbst auf dem Stadtfelde belegenen Acker, sammt einen Wiesenfleckken, verkaufen, und haben dazu Terminum auf den 16ten Junit a. c. anberahmet; worin die Kaufliebhabere sich Vormittags um 9 Uhr in dem Grischowschen Sterbehause akda einzufinden, und der Meistbietende gewärtig seyn könne, daß der Kauf mit ihm werde geschlossen werden.

Auf eigenes Ansuchen des Mühlmeister Ewerth, soll dessen bey Scholvin belegene Holländische Wind- und Wassermühle, nebst dazu gelegenen Landungen, Wiesen und Gebäuden, in Termino den 12ten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, im St. Marienstifts Kirchengerechte hieselbst verkauft werden, und hat plus licitans vor kommenden Umständen nach die Addiction zu gewärtigen. Stettin, den 14ten Junii, 1770.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll des Kaufmann Kametkens, hinter der St. Nicolaikirche belegenes Haus, an den Meistbietenden vermietet werden, und wird dazu Terminus auf den 10ten Julii a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Morgens um 10 Uhr in den Kametkenschen Hause einzufinden können, ihr Gebot ad protocollum geben, und der Meistbietende nach Besinden der Umstände die Zuschlagung zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten May, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

24. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Mittwoch, als den 12ten Junii a. c., ist bey Antheilung der Allmosen vor die Armen, in dem Waisenhouse allhier, aus der Küche, ein meßingerner Mörser, nebst Keule, von mittler Größe, gestohlen worden;

worden; sollte derselbe bey jemanden zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, den Verkäufer anzuhalten, und in dem Waisenhouse davon Anzeige zu thun.

25. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen Hufz und Maffensmidt Köppen vollständiges, noch ganz neues Handwerkszeug, soll in Termino den 7ten Juli a. c. bey dem Adelichen Gerichte zu Rieh, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kaufstüsse hiedurch eingeladen, etwanige Creditores dieses Koppen aber zugleich citirt werden, in dicto Termino ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren, sub pena præclusi.

Offener Arrest: Nachdem bey dem Königlichen Ueckermärkischen Amt zu Löcknitz über das Vermögen des Schulzen und Krügers Friederich Dähn & uxoris zu Bismarck Concurs eröffnet, und dessfalls der offene Arrest verstatet worden; als wird allen und jeden hierdurch sub pena legis bekannt gemacht, alles dasjenige, was denen Schuldndern zugehört, und ein jeder insbesondere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, und zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von den Schuldndern Gütern und Vermögen mit Arrest beschlagen, imgleichen was ein jeder denen Schuldndern an Geld, Sachen, und sonst etwa zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Compensation oder andern Prätension, bei Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Königlichen Amt zu Löcknitz schriftlich jedoch vorbehältlich seines Rechts angeben, und davon niemanden, als wie es das Königliche Amt verordnet, etwas verabsolgen lassen solle. Wer nach sich also ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat, Wie denn auch zugleich hierdurch Creditores der Dähnischen Ehelente sub prædicio citirt werden, den 15ten Juli a. c. Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen legalen Bevollmächtigten, auf dem Königlichen Amt zu Löcknitz zu erscheinen, ihre Liquidationes schriftlich ad Acta zu geben, und gehörig zu justificiren, nach versuchter Güte in deren Entstehung aber zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Concursordnung weiter verfahren werde solle. Gegeben Amt Löcknitz, den 4ten Junit, 1770.

Sämtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem zum hiesigen Königlichen Amt gehörigen Vorwerke Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterofficier unter dem Hochlöblichen Regimente von Wunsch, werden hierdurch eins für allemal und als peremptorie geladen, ihre an dem Schuldener habende Forderungen in Terminis den 7ten May, 1sten Junit und 2ten Juli a. c. vor dem hiesigen Amt ad Acta zu liquidiren, und zu justificiren, und darüber mit dem Debitor und Contradicore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß derjenige, so sich in diesen und dem letztern Termino nicht melden, hiernächst nicht weiter gehört werden soll. Wie denn auch der Debitor Gottfried Rauch und dessen Chefrau citirt werden, in dem anberahmten Termino den 2ten Junit a. c. gleichfalls in Person zu erscheinen, und auf die Anträge ihrer Gläubiger zu antworten, widrigensfalls in contumaciam ergehen wird, was recht ist. Berchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amtsgericht.

Zu Prenzlau hat der Bürger Michael Wolbrecht, seine eigenthümliche, auf dem Neustädtschen Felde belegene, eine halbe Huſe Landes, an den Bürger und Ackermann Mamcke aus freyer Hand für 525 Thlr. verkauft; weshalb Creditores darauf ad liquidaandum & verificandum auf den 17ten Juli a. c. bey den Stadigerichten dafelbst sub prædicio citirt sind.

Der Steuermann Daniel Schmidt zu Kleinstepeñiz, will sein zwischen Martin Schulzen, und Friederich Thomsen Witwe, belegenes Haus, mit dem darzu gehörigen Garten, verkaufen, und wird Terminus dazu auf den 28sten Junit a. c. anberahmet. Kaufstüsse wollen sich also in Termiro allbier auf dem Amt melden, ihren Foch thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung folglich wird zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Creditores, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeynen, sich gleichfalls sodann zu melden haben. Signatum Amt Stepeniz, den 8ten Junit, 1770.

Königlich Preußischer Hinterpommerscher Amtsraeth hieselbst,

G. W. Castner.

26. Gel.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird nächstens ein Capital von 560 Rthlr. der Prediger-Witwen-Casse des Stargardschen Eigenthums zugehörig, einkommen. Wer solches zinsbar aufzunehmen gesonnen, und deshalb sichere Hypothek auf liegende Gründe, imgleichen Consensum Reverendissimi Consistorii bestellen kan, der beliebe sich bey dem Pastore Crüger zu Seefeldt ohnewit Stargard zu melden.

Von dem Königlichen Vermundshaftscollégio zu Cölln, werden gegen nachzuweisende und zu bestellende Sicherheit, auch zu höher als 2 pro Cent zu stipulirende Zinsen, 7609 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf., bey der Banque zu 2 pro Cent in verschiedenen Posten befindliche Kindergelder zur zinsbaren Bestätigung ausgegeben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölln, den 28sten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Vermundshaftscollégium.

27. Avertissements.

Es hat zu Freyewalde in Pommern der Bürger Johann Steinberg, sein Wohnhüschen an den Bürger und Ackermann Peter Hegemann verkauft. Dienigen, so wider diesen Kauf was einzawenden haben, müssen sich im Termine addicitionis als den 25sten Junii a. c. daselbst zu Rathhouse melden.

In des Alten-Stettiniischen St. Johannis Klosters Eigenthumsdorfe Podejuch, soll am Gerichts-Tage den 2ten Julii dieses Jahres, des Freymann Peter Behrenbrocks Häusgen, an den Freymann Johann Rohrbeck vor, und abgelassen werden; Wer darüber Einwendungen machen will, muss sich jodann melden, oder gewärtigen, daß er darnächst abgewiesen werden wird.

Da hier zu Greifenberg noch einige wüste Stellen befindlich; So wird neuen Baulustigen solches hiedurch bekannt gemacht, und haben aldenn, wenn sie eine dergleichen wüste Stelle von 2 Etagen bebauen wollen, eines Königl. Graden-Douers von 200 Rthlr. sich zu erfreuen.

Dem Publico wird hicmit bekannt gemacht, daß in Greifenberg das Königl. Edict vom 2ten Februarii c. wegen schriftlicher Errichtung aller Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, auf dem Rathhouse affigirer, und von jedermann gelesen werden kan.

Zu dem am 2ten Julii c. angesetzten Vor- und Ablassungs-Tage haben sich annoch gemeldet:

- 14.) Der Kaufmann Johann Wilhelm Otto Käuser, und sel. Kaufmann Wilhelm Käuels nachgelassene Witwe Verkäuferin, einer ihr zugehörige Seifenfederen, nebst denen ehemaligen Bohmischen und Mecklenbischen Speichern, auch dabey belegenen wüsten Stelle.
- 15.) Der Bürger und Töpfer Vogel Käuser, und Dorothea Louisa Hobsen Verkäuferin, ihres in der Breitenstrasse, zwischen des Herrn Generalmajor von Plötz Hochwohlgebohren, und Färbäcker Wulffen Häusern inne belegenen Wohnhauses.
- 16.) Der Bürger und Weißbäcker Daniel Stresemann Käuser, und der Hus auch Waffenschmidt Johann George Hesse Verkäufer, einer am Witchowschen Wege belegenen Eavel Landes.
- 17.) Der Kaufmann Samuel Gottlieb Weinreich Käuser, und der Brantreibrenner Carl Christoph Pagel Verkäufer, einer nach dem Dorfe Zarzig am Wege belegenen Eavel Landes.

Signaturem Stargard, den 12ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hierselbst.

Zu Pyritz kaufen der Herr von Röthen, von der Herrn Bürgermeister Biessel, 1 und einen halben Morgen breite Bierruth, Num. 123. zwischen Herr Kurkhals und Behncken gelegen für 62 Rthlr. Imgleichen kauft derselbe von dem Müller Herr Kurkhals das dicht angelegene Stück, von 1 und einen halben Morgen breite Ritterwirth Num. 123. für 62 Rthlr. und ist Terminus der Verlassung auf den 16ten Julii c. angesetzt, an welchen sich Contradicentes sub pena præclusi zu melden haben. Pyritz, den 12ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Freyewalde in Pommern hat der Viertelsmann Augustin Ladewig, an den Malzmüller Meister König, eine halbe Huze Landes in einem Felde belegen, für 40 Rthlr. verkauft. Dienigen so wider diesen Kauf was einzawenden haben, müssen sich sub pena præclusi im Termine den 28sten Junii a. c. alle vier zu Rathhouse melden.

Das Regenwalde'sche Burggericht citret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeister Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den zten September a. c. peremtorie, ad liquidandum & verticandum ihrer Forderungen, sub poena præclus & perpetui silentii.

Als der hiesige Stellmacher Christian Ranckenburg, in der Nacht vom Stein auf den zten hujus von hier heimlich entrichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concursus per Decretum de hodiernœ eröffnet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditores hiemit edictaliter citret, in Termenis den zten und 23ten Julii, auch 13ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzugezen und gehörig zu justificieren. Im wiedrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänglich werden præclaus direct werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citret, in dictis Termenis sich ohn-schulbar zu gestellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nötige Nachweisung zu geben, und mit Creditoribus zu liquidiren. In Entstehung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banquieroteur-Edict inquisitorie wieder ihn verfahren, und was Rechtes erkannt werden solle. Und wird zum Verfaß des Ranckenburgschen Hauses, welches von denen geschworenen Gewerksverständis-gem auf 297 Thlr. 17 Gr. geschürdigt worden, Termini auf den zten und 23ten Julii, auch 13ten Au-gust a. c. auberahmelt; So wird auch solches denex etwanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht.

Verordnetes Stadtgericht.

Da in des Kaufmann Kametkens Vermögen Concursus eröffnet, so werden dessen Debitores und et-wanige Pfandinhabere hierdurch von Gerichts wegen gewarnt, an denselben sub poena dupli nichts aus-zuwählen. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 23ten May, 1770.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es sollen in des St. Johannis Klosters Eigenthumsdorfe Podejuch, den zten Julii dieses Jahres, die jährliche Voigding gehalten, und Kirchen-Rechnung abgenommen werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Es sind die Erben des zu Burow verstorbenen Arrendatoris Herrn Jacob Heinrich Priess gewilliger sich aneinander zu setzen, und werden daher auf Ansuchen derselben alle diejenigen, so an des verstorbenen Arrendatoris Herrn Jacob Heinrich Priess nachgelassenen Vermögen aus irgend einem Rechte eine Aufsprache zu haben vermeynen, hiedurch bey Verlust ihres etwanigen Rechts, und sub poena præclus aufgesfordert, und citret, ihre Forderungen und Gerechtsame a dato binnen 6 Wochen hieselbst anzugezen, mit unan-delhaften Documentis zu justificieren, und mit den Erben sel. Herrn Jacob Heinrich Priess darüber zu verhandeln, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser præclusivischen Frist niemand weiter gehöret, sondern diejenigen so sich ausdein nicht gemeldet, mit ihrem vermeintlichen Rechte und Besugnissen gänglich abgewiesen werden sollen. Decretum Clempenow, den 23ten May, 1770.

Königl. Preuß. Vorpommersches Amtsgericht hieselbst.

Es soll in des St. Johannis Klosters Eigenthumsdorfe Völsendorf, den 26sten Junii dieses Jahres, die jährliche Voigding gehalten, und Kirchen-Rechnung abgenommen werden; So hiemit bekannt ge-macht wird.

Der Stellmacher Meister Schwabs zu Alten-Damm ist willens, mit Consens seiner Stieftochter, sein zu Massow habendes Wohnhaus, in der Königstrasse, an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhabere können sich also in Termino den zten Julii a. c. zu Massow auf dem Rathause einfinden, und der Meist-bietende des Zuschlags gewärtig seyn. Wie sich denn auch diejenigen, so etwa ein Nahrrechte oder Schuldforderung an besagten Hause haben, in eben diesen Termino daselbst zu Rathause einfinden, und ihre Rechte wahrnehmen müssen.

Die Herrschaft der Hossfelder und Wussowscher Güther, ohnweit Naugardten und Daber, verlanget auf künftigen Michaeli a. c. einen tüchtigen Jäger, der dabey die Aussicht über die Hölzungen hat. Wer dazu Lust hat, und durch gute Attesta seine Capacität beweisen kann, derselbe kann sich des fordern-samsten bey gedachter Herrschaft auf Hossfelde melden.

Da der Müller von Ribbertow, bey Camin gelegen, seine Erbmühle Schulden halber verkaufen muß; so werden alle und jede, welche an dieser Mühle was zu fordern haben, hiedurch citret, sich den 20sten Junii a. c. vor der Herrschaft, dem Herrn Landmarshall von Flemming, in Zebbin zu gestellen, und ihre Geld in Empfang zu nehmen.

Bey dem Magistrat der Stadt Belgard, ist das Königliche allernadigste Edict, de dato Berlin den 10ten Februarij a. c., nach welchem alle Contrakte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe

Summe von 50 Rthlr. übersteigt, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtet, widrigensfalls unverbindlich seyn sollen, nicht nur in Curia, sondern auch am Esrliner und Esrlinerthore, affigiret worden, und daselbst von jedermann zu lesen; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Belgard, Bürgermeister und Rath hieselbst. den 9ten Junii, 1770.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gersteabier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gersteabier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:		51

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3½
3 Pf. dito	:	11	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	18	4½
6 Pf. dito	1	4	½
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	9	½
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse	:	3	:
das kleine	:	2	6
2.) Röss und Füsse	:	4	:
3.) Das Geschlinge	:	4	:
4.) Ninderkaldaun, Nieren			
und Herz	1	:	9
5.) Eine Ochsenzunge	:	5	:
6.) Ein Hammelgeschling	:	1	7
7.) Hammekaldaun	:	1	7

In Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Junii, 1770.

Hans Jessen Braadt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Friedrich Rickmann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Carl Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüter.
Michael Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Martin Langhoff, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Daniel Hansow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Christian Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Hans Ketelbother, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Johann Seeger, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Christoph Griphan, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüter.
Daniel Schulz, dessen Schiff Maria Louisa, von Schwienemünde mit Wein.
Peter Drichel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
David Körning, dessen Schiff Catharina Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Johann Jessen, dessen Schiff St. Johannes, von Petersburg mit Del, Tuchten, Talg und Hanf.
Peter Gansbow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Hans Schütz, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüter.
Hans Peter Becker, eine Jacht, von Arroe mit Kreide.
Peter Daniels, eine Jacht, von Arroe mit Kreide.
Gottfried Genke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Wein.
Christian Baarts, dessen Schiff Sophia Eleonora Regina, von Petersburg mit Del, Tuchten und Talg.
Enout van Oweren, dessen Schiff der junge Lambertus, von Rotterdam mit Ballast.

Niclas

Niclas Olthof, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Michel Bünger, ein Seegelbooth, von Tarmen mit Getreide.
 Heinrich Suykoff, eine Jacht, von Stralsund mit Stückguther.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Reis.
 Daniel Hansen, eine Jacht, von Cappel mit Käse, Butter und Rückling.
 Willem Jans de Jonge, dessen Schiff die gute Verwachung, von Amsterdam mit Stückguther.
 Ede Pouls, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Hendrich Jans Meinh, dessen Schiff die Frau Aletta, von Norden mit Ballast.
 Adam Tialfis, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Carl Patsch, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Stückguther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Junii, 1770.

David Plughöft, dessen Schiff Susanna Elisabeth, nach Colberg mit Kalksteine.
 Martin Ottom, dessen Schiff Jacob, nach Colberg mit Kalksteine.
 Daniel Blank, dessen Schiff l'Esperance, nach Colberg mit Kalksteine.
 Christian Wallnoth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Heere Eerds, dessen Schiff die junge Jeske, nach Amsterdam mit Balken, Ophost- und Tonnensäbe.
 Michel Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep: Ophost- und Tonnensäbe.
 Daniel Hansow, ein Both, nach Wollgast mit Brennholz.
 Carl Friedr. Bürstel, dessen Schiff Tobias, nach Königsberg mit Salz und Stückguther.
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz und Stückguther.
 Gottlieb Mageritz, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Stralsund mit Erdenzeug, und Materialwaaren.
 Michel Crenkien, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Balken, Piep: Ophost- und Tonnensäbe.
 Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
 Carl Meescke, dessen Schiff Emanuel, nach Schwienemünde mit Salz.

Eibe Hildrick, dessen Schiff der junge Benjamin, nach Norden mit Balken, Sparren, Klapp- und Bodenholz.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep: Ophost- und Tonnensäbe.
 Abraham Syffkes Backer, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Balken, Piep: Ophost- und Tonnensäbe.
 Christian Weltzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Salz und Materialwaaren.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit 3 Tak und 1 Pack Toback.
 Marcus Nagel, dessen Schiff Maria, nach Arroe mit Glas und etwas Erdenzeug.
 Johannes Hanßen, dessen Schiff Ebenazar, nach Arroe mit Glas.
 Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep: Ophost- und Tonnensäbe.
 Martin Langhof, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast mit Piepensäbe.
 Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Gallmey.
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit Gallmey und Wolle.
 Jan Hiddes, dessen Schiff die Friesche Sauren, nach Amsterdam mit Balken, Klappholz und Tonnensäbe.
 Christoph Plograd, dessen Schiff Anna Catharina, nach Amsterdam mit Salz und Stückguther.
 Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Peter Danielssen, dessen Schiff Emanuel, nach Arroe ledig.
 Peter Becker, dessen Schiff Sussel Christina, nach Arroe ledig.
 Hans Jenen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arroe ledig.
 Johann Friedr. Hecht, eine Jacht, nach Stralsund mit Brennholz und Erdenzeug.
 Daniel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. Junii, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	12.	14.
Hogen	60.	20.
Gerste	2.	18.
Malz		
Haber		3.
Erben		
Buchweizen		6.
Summa	76.	13.
	28.	Molle

28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern
Vom 6ten bis den 13ten Junii, 1770.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu										
Auklau		Haben	nichts	eingesandt.						
Bahu										
Belgard	14 R. 2 G.	46 R.	26 R.	14 R.	17 R.	12 R.	26 R.	48 R.		
Beerwalde										
Büllitz		Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow										
Camin										
Colberg		40 R.	24 R.	16 R.		14 R.	26 R.	42 R.		
Cörlin	3 R. 18 G.	56 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.			
Cöslin		Haben	nichts	eingesandt.						
Daber										
Damm		33 R.	26 R.	18 R.		14 R.				
Demmin		30 R.	22 R.	14 R.	14 R.	12 R.	22 R.			
Giddichow		Hat	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	14 R. 18 G.	32 R.	23 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	27 R.	43 R.	
Goritz		Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow										
Greifenberg		40 R.	24 R.	16 R.						
Greifenhagen	4 R. 8 G.	32 R.	27 R.	17 R.	20 R.	13 R.	24 R.			32 R.
Güldow										
Jakobshagen										
Jarmen										
Labes		Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg										
Massow										
Naugardten										
Neuwarp										
Pasewalk	4 R. 6 G.	32 R.	28 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	40 R.	
Penkun	4 R. 16 G.	32 R.	27 R.	18 R.	16 R.		27 R.			32 R.
Plathe										
Pöllitz		Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow										
Pöltin										
Pyritz	14 R. 12 G.	30 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.			32 R.
Ragebuhr		Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde										
Rügenwalde	3 R. 17 G.	48 R.	25 R. 12 G.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	62 R.	
Rumelsburg		Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe										
Stargard	4 R. 4 G.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.			
Stepenitz		Hat	34 R.	26 R.	18 R.	19 R.	15 R.			38 R.
Stettin, Alt	14 R. 16 G.	32 R.	nichts	eingesandt.	27 R.	18 R.				
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.		16 R.				32 R.
Stolpe										
Schwienemünde		Haben	48 R.	22 R.	16 R.		11 R.			
Lemvenburg			nichts	eingesandt.						
Treptow, V. Post.	14 R.	44 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.			40 R.
Treptow, H. Post.										
Uckermünde		Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom										
Wangerin										
Werben										
Wollin	4 R. 12 G.	32 R.	nichts	23 R.	16 R.	12 R.	22 R.			32 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.